



Thema der Woche:

Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen! Die Wachstumspolitik der Bundesregierung hat sich bewährt

In dieser Woche haben wir mit Beunruhigung die neuen Hiobsbotschaften von den internationalen Finanzmärkten zur Kenntnis genommen. Insbesondere das unverantwortliche Verhalten des Risikomanagements und der Mangel an internen Kontrollen hat uns schockiert. Die aktuelle Finanzmarktkrise hat ihren Ursprung in einer leichtfertigen Kreditvergabe und unzureichender Aufsicht in den USA genommen. Daher haben die USA zunächst einmal ihre Probleme selbst zu lösen.

Gegenüber der gegenwärtigen Krise hat sich die deutsche Volkswirtschaft als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen. Der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre hat zu einer sichtbaren Verbesserung der sozialen Situation in Deutschland geführt. Der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit hat nicht nur die Lohnschere wieder stärker geschlossen. Erstmals seit der Jahrtausendwende ist auch das Armutsrisiko wieder signifikant zurückgegangen: So konnten deutlich über vier Millionen Menschen dank einer neuen Arbeitsstelle die Armutsrisikoschwelle, die Wissenschaftler zurzeit bei 890 Euro im Monat ansetzen, überwinden. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das größte Armutsrisiko. Das gilt in besonderem Maße für die Langzeitarbeitslosigkeit. Über 50 Prozent der Langzeitarbeitslosen befinden sich unterhalb der Armutsrisikoschwelle, dagegen nur gut 20 Prozent der kurzzeitig Arbeitslosen. Unter den Erwerbstätigen sind nur etwa 5 Prozent gefährdet, in Armut abzurutschen. Unter Rot-Grün ist die Gefahr, dauerhaft in Armut abzurutschen, deutlich gestiegen. Der aktuelle Wirtschaftsaufschwung hat auch in diesem Punkt deutliche Verbesserungen gebracht: Erstmals seit 2000 sind in den Jahren 2006 und 2007 wieder mehr Menschen aus dem armutsgefährdeten Bereich aufgestiegen, als „neue Arme“ hinzugekommen sind.

Diese Zahlen belegen deutlich den Erfolg der von der Union maßgeblich mitgestalteten Arbeitsmarktreformen. Mit unserer Politik haben wir den Grundstein für die wirtschaftliche Erholung und den nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit gelegt. Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnet ordentliche Wachstumsraten, die Zahl der Arbeitslosen tendiert gegen 3 Millionen und der staatliche Gesamthaushalt ist ausgeglichen. Dies verdanken wir den Menschen und Unternehmen, die in den vergangenen Jahren mit ihrem Einsatz die Wirtschaft gestärkt haben. Aber auch die Politik hat mit ihrem Kurs „Sanieren – Investieren – Reformieren“ hierzu einen beachtlichen Beitrag geleistet.

Die Finanzmarktkrise hat allerdings auch in Deutschland Schwachstellen offengelegt auf die die Marktteilnehmer und die Politik besonnen, aber bestimmt reagieren müssen. Dazu ist eine sorgfältige Problemanalyse erforderlich. Das Bundesministerium der Finanzen ist aufgefordert, die Finanzaufsicht über die KfW einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Im internationalen Bereich hat Bundeskanzlerin Merkel bereits auf G 8-Ebene und im Europäischen Rat wichtige Anstöße für unabdingbare Reformen im Finanzmarkt, wie eine erhöhte Transparenz und verbesserte Liquiditätsanforderungen gegeben. Eine gute Grundlage für Maßnahmen auf nationaler Ebene ist das Gutachten des Sachverständigenrats „Das deutsche Finanzsystem. Effizienz steigern – Stabilität erhöhen“, das aber einer kritischen Analyse bedarf. Schnellschüsse sind angesichts der Marktturbulenzen auf jeden Fall der falsche Schritt. Insbesondere gilt es, die Transparenz zu erhöhen und die aufgedeckten Schwächen des internationalen Finanzsystems durch nationale und internationale Maßnahmen zu beseitigen.

Kinderförderungsgesetz im Bundestag

In zweiter und dritter Lesung wurde in dieser Woche das Kinderförderungsgesetz (KiföG) verabschiedet, das den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren regelt. Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Während der Aufbauphase bis zum 31. Juli 2013 werden die objektiv rechtlichen Kriterien für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erweitert. 30 Prozent der neuen Plätze sollen in der Kindertagespflege geschaffen werden. Der Bund beteiligt sich mit 4 Milliarden Euro zu einem Drittel an den Ausbaurkosten. Bereits Ende 2007 wurde mit der Errichtung des Sondervermögens in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ein erster Schritt getan. Das Kinderförderungsgesetz regelt nun den zweiten Schritt. Über die Änderung im Finanzausgleichsgesetz erhalten die Länder vom Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro als Entlastung für die Finanzierung der Betriebskosten.

Zudem sieht das Kinderförderungsgesetz vor, dass ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt wird.

Jahressteuergesetz 2009

In dieser Woche wurde ebenfalls in erster Lesung das Jahressteuergesetz 2009 debattiert. Es setzt verschiedene Maßnahmen um, die sich im Laufe des Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben oder aus Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Neben einer Vielzahl „technischer“ Änderungen enthält das Gesetz eine Reihe politisch bedeutsamer Maßnahmen, wie z.B. den Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit, die Steuerpflicht für Streubesitzdividenden, die Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Arbeitsmigration neu geregelt

In erster Lesung stand in dieser Woche das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz zur Beratung an. Es setzt das „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ um, soweit Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und der Aufenthaltsverordnung betroffen sind. Ziel ist es, Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu stärken. Es handelt sich um Sofortmaßnahmen zur Deckung des akuten Fachkräftebedarfs, die von der Wirtschaft dringend angemahnt worden sind. Die Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte, die von Anfang an ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht vermittelt, wird von derzeit 86.400 Euro auf 63.600 Euro gesenkt. Zudem erhalten beruflich gut qualifizierte Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

Arbeitszeitkonten werden attraktiver

Flexible Arbeitszeitregelungen sind Kennzeichen unserer modernen Arbeitswelt und für viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber unverzichtbar. Neben den traditionellen Überstunden- und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Arbeitsentgelt für längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden können. In diesem Zusammenhang debattieren wir in erster Lesung das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen, das eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umsetzt. Langzeitkonten werden attraktiver gemacht und Rechtsunsicherheiten beseitigt. Wertguthaben werden künftig besser vor Insolvenz geschützt. Auch ist eine begrenzte Mitnahmemöglichkeit von Langzeitkonten vorgesehen, wenn Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wechseln. Die gesetzliche Definition der Wertguthaben wird klarer als bisher gefasst.

Zitat

„Geld muss immer den Menschen dienen, und wenn es das nicht mehr tut, dann können wir in einem Desaster sein wie heute.“
(Bundespräsident Horst Köhler in Berlin zur internationalen Finanzmarktkrise)